

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

34 (24.8.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760148](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760148)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Da aus gewissen Bewegungsgründen für höchst nothwendig erachtet worden, alle die Schlösser und Schlüssel in dem Gehölze Ithlow zu verändern; wobey dem Schmidt Wienholz jun. auf das allerschärfste, bey willkührlicher Strafe, keinem einzigen einen Schlüssel nachzumachen, vom Forstamte verboten worden; so wird solches hiemit dem geehrten Publico bekannt gemacht, und kann ein Jeder, der nach Ithlow entweder über den Grünen- oder Feldweg reisen will, hieselbst jederzeit den Schlüssel abhohlen lassen, und nach dem Gebrauche aber soaleich an die Behörde zurück senden; und sollte sich der Fall ereignen, daß jemand von Simonswolbe, oder wo er her kömmt, die Tour zurück über Ithlow nehmen will: so ist derselbe genöthiget, sich den Rollbaum vom Feldwege, entweder von dem Jäger Adolph, oder von den Erbpächtern öfnen zu lassen, da der Schlüssel vom Grünen-Wege gar nicht in Ithlow vorhanden ist; damit nicht, wie es schon einmal geschehen ist, der Rollbaum vom Grünen-Wege mit Gewalt aufgebrochen wird: welche ungebührliche Thätigkeit hiemit gänzlich verboten wird, und sich ein jeder darnach zu achten hat.
Aurich, den 5. August 1807. Forst- und Jagdamt. Grube.

2. Die Krieges- und Domainen-Cammer hat in Erfahrung gebracht, daß nicht zur Jagd berechnigte, unter dem Borwanbe, Wasser-Vögel zu schießen, sogar mit freylausenden Hunden und Gewehr durch die Jagd-Districte gehen.

Da diese Gelegenheit zu Jagd-Contraventionen giebt, so soll zwar, was die Wasser-Vögel betrifft, denen Unterthanen nachgelassen bleiben, solche aller Art aus Pohlhütten bey den Meeren zu schießen, jedoch muß dabey keine Wasserstaung vorgenommen werden, um sich stillstehendes Gewässer zur Enten-Jagd zu verschaffen: denn wer dieses gethan zu haben überführt wird, oder auch nur eine Pohlhütte bey einem in der Art aufgestauten Gewässer errichtet hat, soll ohne Nachsicht 10 Rthlr. Strafe erlegen. Dabey bleibt indeß das Herumstreifen mit Schieß-Gewehr in den Jagd-Districten gänzlich verboten; und diejenigen, welche Wasser-Vögel aus Pohlhütten oder sonst bey Meeren schießen wollen, müssen sich auf dem graden Wege mit ungeladenem Gewehre und davon abgenommenen Flintensteine oder abgeschrobenem Hahne dahin und eben so zurück verfügen; in dem dieselben, wenn sie außer solchem graden Wege in den Jagd-Revieren mit geladenem zum Schießen fertigen Gewehre getroffen werden, wenn sie auch gleich kein Wild geschossen haben, dennoch als Verdächtige der Wild-Dieberey, in 5 Rthlr. Strafe genommen werden sollen.

Die Wild-Dieberey selbst, wird übrigens nach aller Strenge der deshalb vorhandenen gemüßsam bekannten Gesetze bestraft werden. Und hat derjenige, welcher sogar
et

einen Hund unangebunden und frey herumlaufend mit sich führt, zu gewärtigen, daß demselben, außer der gesetzmäßigen Strafe, ein solcher Hund todtgeschossen werde.

Jedermann hat sich hiernach zu achten und vor Strafe zu hüten.

Signatum Aurich, den 4ten August 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

Warnungs- und Anzeige.

1. Ein Schornsteinfeger, Namens Johann Georg Kalik, angeblich aus Lübben in der Niederlausitz, ist, nach ausgestandener Strafe, wegen wiederholt getriebenen Unfugs, der Vorschrift der Gesetze gemäß in §. 195. Tit. 20. Th. 2. des Allgem. Landrechts, über die Grenze gebracht, und ihm die Rückkehr bey Zuchthausstrafe verboten.

Nach Anweisung §. 574. der Criminal-Ordnung, wird dieses dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Aurich, den 15. August 1807.

Ostfriesische Regierung.

Citationes Creditorum.

1. Ad instantiam des Hinrich Janssen Meyenburgs Wittve, Martje Sieben, und deren Beyfian des Erb Janssen Meyenburg, tutor. Hinrich Janssen Meyenburgs Kinder in der Ostermarsch noie., werden Alle und Jede, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und ihnen gleich geachteten Personen, welche auf den von dem Doct. Medic. Wenkebach in Norden unterm 17ten September 1791 dem Defuncto Hinrich Janssen Meyenburg in Erbpacht verliehenen Heerd Landes im Ostermarscher 1sten Rott Verumer Amtes belegen, ein Servituts- Näher, Erb, Pfand, oder sonstiges den Nutzung- Ertrag schmätterndes Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 6ten October bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des Termini Acta für beschlossen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen precludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Verum im Amtgerichte, den 15. Juny 1807.
Kettler.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Johann Gerhard Edlers Wittve, Antje Reimers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocontin von dem Kaufmann Duke Noelks Busch an den Branntwekbrenner Hinrich Follen Alberts anfänglich verkaufte,

so dann durch Provocontin retrahirte Haus in Comp. 7. No. 41. an der Vorderstraße, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis preclusivo auf den 11. September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus precludiret, und ihm sowohl gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair-Personen ihr etwaiges Recht an besagtes Haus, hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Emden auf dem Rathhause, den 8ten Juny 1807.

3. Der Herr Geheimt. Krieges-Rath, Freyherr von Rehden, Herr zu Nijsum, übertrug dem Colonisten Dirl Eggen bey Loga das nutzbare Eigenthum des sogenannten Schwengel-Nährkens auf der Loger Gaste, gegen Osten an Jann Peters, gegen Westen an Dirk Hinrichs grenzend, und erhielt von demselben das Obereigenthum, a) des sogenannten Heidlandsweges daselbst, mit dem dabey liegenden Stücklande von 4 Diemathen, welches gegen Emden an die Loger Gaste, gegen Norden an das Gemeinheits-Moor grenzet, und worauf im Jahre 1803 ein Haus erbauet worden, b) des Heidlands-Nährkens daselbst, südlich und nördlich an mehrere Endecker schwehend, so daß auf diesen 3 Grundstücken zusammen, laut Fundations-Instruments vom 6ten May

May 1805, ein jährlicher Canon von 30 Reichsthalern Gold, nebst Ab- und Ausfuhr in Alienationsfällen für den Obereigentümer haften.

Ferner kaufte derselbe unterm 29. März 1806 öffentlich von des Mees Focken Wittve, Nille Gerdes, zu Loga, 2 Aecker dajelbst auf den Trusen, jeder zu 2 $\frac{1}{2}$ Vierup, und gegen Osten an Garret Williams, gegen Westen an Friedrich Windels schwehend.

Endlich wurden von demselben, vermöge gerichtlichen Contracts mit dem Peter Janssen aus Nortmoor d. d. 7. May 1806, noch 2 Aecker dajelbst, rep. 1 und 1 $\frac{1}{2}$ Vierup groß, gegen Westen an Berend Doffen, gegen Osten an Friedrich Windels grenzend, privatim erstanden.

Auf Inzang des Herrn ic. von Rehden werden daher von diesem Gerichte, mit Vorbehalt der Geschwame der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleichwachsenden Personen, alle und jede, welche an besagte Immobil-Stücke ein Erb- Eigenthums- Pfand- Käufers- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälerndes oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12. September a. c. Vormittags 10 Uhr angelegten Termin vor diesem Gerichte anzuzeigen und zu beschreiben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf besagte Immobilien präcludirt, und sie damit gegen den jetzigen Besitzer zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Ebenburg am Gräflichen Gerichte, den 6. Juny 1807. Detmers.

4. Auf Ansuchen des Krämers Paniel Janssen in Nysum, werden alle und jede unbekante Real-Prätendenten der von ihm, vermöge öffentlichen Kaufbriefes vom 25. April 1807, von den Eheleuten Adolger Adams und Fraule Jürgens zu Heiselhusen abgekauften, in der Herrlichkeit Nysum am Meer-Weg belegenen 5 Grasen Landes, zur Angabe ihrer Forderungen auf den 9. September anni curr. Vormittags 11 Uhr vor Gerichte, sub poena praecclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 3. Juny 1807. Reimers.

5. Auf dem im Grund- und Hypothekeneuche von Nysum sub No. 85. registrirten Immobile steht annoch zur Last des vorigen Besitzers Jan Coerdes folgende Schuldpost wörtlich also eingetragen: „Besizer ist seiner Ehefrau (Ecke Tjaberings) an illatis ein Capital von 350 fl. schuldig, und hat dieses Haus zur Sicherheit verpfän-

det“

Sehr wahrscheinlich hat gedachte Ecke Tjaberings dieses Capital, aus dem Kaufprezio des nachher öffentlich verkauften Hauses cum annexis ausgezahlt erhalten; indessen ist hierüber keine Quittung in dem Nysumer Protocoll vorzufinden, so wie auch von der Ecke Tjaberings keine Erben auszuforschen gewesen.

Der Gastwirth David Peters Stifel als jetziger Besitzer des Immobiles hat nun, Behufs Löschung dieses Postens auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dawo erkannt worden.

Das Amtsgericht Emden ladet daher — jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich zu achtenden Personen — die Erben der weyland Ecke Tjaberings, oder die etwaigen sonstigen Inhaber obiger Schulforderung hiedurch öffentlich vor, ihre etwaigen Ansprüche an derselben innerhalb 12 Wochen, und längstens in termino reproductionis praecclusivo auf Montag den 21. September a. c. Vormittags zehn Uhr hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen, hiernächst auch mit der Löschung obigen Schulpostens, nach rechtskräftig gewordener Präclusions-Sentenz, ohne Anstand verfahren werden wird.

Signatum Emden im Amtsgerichte, den 12. Juny 1807. Detmers.

6. Wann über des Schiffers Nolf Janssen von Neuharrlinger-Siel, unter hiesigem Gerichtszwange befindliche Vermögen, schuldenhalber der Concurserkannt worden, so werden zu dessen Ausföhr folgende Terminen festgesetzt:

Erstlich der 2te September, alsdann die Gläubiger ihre Forderungen gebührend angeben und bescheinigen müssen.

Zweytens der 23. September, um in Gegenwart des Gemeinschuldners dasjenige, was zur Behauptung oder Erweis der Forderung eines jeden etwa noch übrig und nöthig seyn möchte, vollends beizubringen und zu liquidiren;

Drittens der 7te October, um das Präferenz-Urtheil anzuhören; endlich

Viertens der 21. October, alsdann mit Vergantung oder Löse des Concursguts verfahren werden soll.

Wer nun an obgemeldeten Schiffer Nolf Janssen und dessen unter hiesigem Gerichtszwange befindli-

che



die Güter etliche Forderung und Anspruch zu haben vermeynet, hat sich an gedachten vier Tagen des laufenden Jahres, besonders bey der Bergantung oder Löße alhier einzufinden und sein Bestes zu beachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen, in dessen ist von denjenigen, welche bereits in dem, wegen Verkauf des dem Gemeinschuldner gehörigen Nuttschiffs, auf den 18. März d. J. angelegt gewesenem Angabe-Termin ihre Forderungen gehörig procliret haben, keine weitere Angabe erforderlich.

Barel aus dem Amtsgerichte, den 3. July 1807.
N. D. Nasmus. G. F. Strackerjan.

D. Mansholt.

7. Die Ehefrau des Auskündigers Heinrich Wilsken, Antke Wilsken, ist vermög Testaments dieses ihres wegl. Ehemanns, d. d. 10. Jun. 1806, bis auf den an seine Vor-Kinder auszuführenden Pflichtheil, Erbin von dessen nachgelassenem Vermögen geworden. Diese hat indeffen unter ausdrücklichen Vorbehalt der Nichtwohlthat des Inventarii, mittelst gänzlicher Begebung der Administration, diesen Nachlaß angenommen, und auf die Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations-Prozesses, sodann auf die öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen. Nachdem diesem Gesuche deferret worden, so werden alle und jede, welche an diese Verlassenschaft, so aus einem auf 705 Rthlr. Cour. gewürdigten, jedoch den Vor-Kindern zur Hälfte zustehenden Hause, für welche auch auf der andern Hälfte ein Capital zu 150 Rthlr. Gold eingetragen sehet, sodann aus dem Kauffchilling eines Gartens zu 400 Gulden Gold, dem Ertrage der Ausmieneren, Gelder zu pl. min. 556 Gulden Gold, und endlich aus einigen kleinen ausstehenden Forderungen bestehet, einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino pre-emptorio den 16ten September a. c. Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Stürenburg und Schneidermann vorgeschlagen worden, anzugeben und rechts-erforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die außenbleibende Creditores aller ihrer et-waigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.
Signatum Esens im Stadtgerichte, den 6. May 1807.
Wen, Commissarius.

8. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich ist über das aus einigen Ausmieneren-Geldern von verkauften Mobilien und einigen Activis zu 133 Rthlr. 22 Sch.

5 W., sodann aus einem Hause an der Kirchstraße hieselbst bestehende verschuldete Vermögen des Wilters Adam Gerbode, auf Instanz des Gemeinschuldners, per Decretum de 2ten July c. der Concurs erkannt worden. Es werden demnach, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militär, und denen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an gedachten Insolventen-Bundel Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen längstens aber in dem auf den 24. Septbr. c. ange-setzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Driemers und Wente zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 2. July 1807.
Bürgermeister und Rath.

9. Nachdem per Decretum vom 30. Januar curr. über des Kaufmanns Friedrich Christian Schröder zu Leer, Vermögen, aus einem an der Pfefferstraße hieselbst belegenen Hause mit Garten und dreien Grabstellen auf hiesigem lutherischen Kirchhofe, aus einem ansehnlichen Waaren-Lager und Mobilien-Vermögen, sodann aus Activis und ausstehenden Forderungen bestehend, der generäle Concurs eröffnet worden ist, so werden sämtliche Creditoren angefordert, bey dem hiesigen Amtsgerichte am Donnerstage den 1sten October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Schröder und Wisting und an den Justiz-Commissarius Kirchhoff wenden können, ihre Ansprüche an die Concurs-Masse ge-bührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Er-rechtisamen der ins Feld gerichteten Militär, und selbigen gleich zu achtenden Personen.

B. N. W.

Signatum Leer im Amtsgericht, den 13. Juny 1807.
Oldenbove.

10. Die Eheleute Evert van Raden und Wille Tönjes Duhn zu Logabirum verkauften ihren sub Nro. 10, daselbst belegenen Warf oder Viertel, Platz

bestehend aus einem Hause mit Garten, 2) 11 Aekern Baulandes auf der Logabirumer Gasse, auf 3 Bierup Einlaats angeschlagen, 3) zwei Weidenkämpfe nebst einem Stück Grundes bey dem Woltshuischen Kamp, 4) einem Morast mit vorliegendem Heidefeld, sodann einem Stück Feldlandes bey den Siebenbergen, 5) dem Vortheil an der Logabirumer Gemeinheit, und 6) 2 Kirchensteue und 3 Gräber auf dem Kirchhofe, öffentlich unterm 11. April dieses Jahres an den Landshafte Deputirten, Johannes Thedinga zu Loga, nachdem Verkäufer auf den Grund des Cameral Dismembrations Consensus vom 31. Januar 1807, eine zu diesem Marke gehörige Erbpacht zu 10 $\frac{1}{2}$ Nthlr. Gold, auf den Kamp des W. Woltshuis zu Waburg haftend, davon getrennet hatten.

Wegen anscheinender Ungültigkeit der Kaufgelder, zur Abtragung der eingetragenen Schulden, ist darauf von dem Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, auch selbige unter dem heutigen Dato erkannt worden.

Es werden demnach, mit Vorbehalt der ins Feld gerückten Militair und ihnen gleich geachteten Personen, alle diejenigen, welche an das besagte Grundstück oder die Kaufgelder zu 2873 Gulden in Gold, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Angabe der Forderungen bestimmten Präklusiv-Termin, den 26. September Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu becheinigen, und der fernern Verhandlung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden solle.

Decretum Eveaburg in Judicio, den 16. Juny 1806. Detmers.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die an des Krämers und Bäckers, Wolf Cordes de Wall und dessen Ehefrauen, Antie Hinrichs, auf dem Großen-Fehn, unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich bestehend

1) aus der Hälfte eines von Luke Lükens Schmid herrührenden Hauses und Gartens daselbst, wovon

von des wegl. Johann Cordes de Wall Wittwe und Sohne die andere Hälfte gehört, am 1799 im Ganzen erkaufte für 1875 fl. in Golde, also für die Hälfte angeschlagen auf 937 fl. 5 Sch. in Golde;

2) aus einem von Harau Willems Besen herrührenden Hause mit Garten daselbst, im October 1806 auf 2450 fl. in Golde eudlich taxirt;

3) aus einigen Activis, berechnet gegen Courant auf 2600 fl. 9 Sch. 17 $\frac{1}{2}$ N.

4) aus wenigen Mobilien u. s. w., angeschlagen auf 50 fl. Cour.,

worüber auf den Antrag der Gläubiger und auf das Gesuch der Gemeinschuldner um Ertheilung des Beneficii cessionis bonorum, per Decretum vom 5ten Juny, der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Hisei Thering, Adv. Hisei Liaden, Deimers, Weber und Mencke, ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte und von den, bey dem vorher impetirten Moratorio sich gemeldeten Gläubigern, ihnen bereits zugestandene Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des Beneficii Cessionis Bonorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. Juny 1807. Teltling.

12. Des Johann Peters Bruns, gewesenen Schulmeisters zu Mohrdorff Ehefrau, Greetje Hinrichs, jetzige Diest; Magd des Hausmanns und Zieglers Jodocus Meints zu Haräwege bey Emden, hat bey dem Amtgerichte Aurich angezeigt, daß nachdem ihr Ehemann 2 $\frac{1}{2}$ Jahr nach ihrer im Michaely 1802 angefangenen Ehe, zusammen mit ihr in Mohrdorff gewohnt, et pl. min. um May 1805 sie böslisch

ich verlassen, und sich bald in Egels, bald in Aurich herumgetrieben habe, an welchem letzteren Ort sie ihn am 29sten Januar 1806 laufen sehen, seinen nachherigen und jetzigen Aufenthalt aber aller möglichst angewandten Mühe ohnerachtet nicht habe ausforschen können. Sie hat dabey auf seine öffentliche Vorladung angetragen, und auf Trennung ihrer Ehe, aus dem Grunde der bösslichen Verlassung, wider ihn geklagt.

Diesem zufolge wird
der Johann Peters Bruns, gewesener
Schulmeister zu Mohrdorff,
hiedurch öffentlich vorgeladen,
am 30. September, des Vormittags zehn
Uhr

auf dem Amtgerichte Aurich persönlich zu erscheinen, die Ehescheidungs-Klage zu beantworten, die zur Widerlegung derselben dienende Beweis-Mittel bestimmt anzugeben und zu produciren, sodann auch der rechtlichen Erörterung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung, daß, wenn er weder persönlich, noch durch einen zulässigen und hinreichend mit Information und Vollmacht versehenen Mandatarium, wozu ihm die Justiz-Commissarien, Adv. Fiscal Thering, Adv. Fiscal Laden, Justiz-Commissaire Schurenburg, Demers, Weber, Mencke, in Vorschlag gebracht werden, in obangesehnen Termin erscheinet, er der bösslichen Verlassung für geständig geachtet, auf dem Grund derselben seine Ehe mit der Greetje Hinrichs richterlich getrennet, er für den schuldigen Theil erklärt, in die gesetzlichen Ehescheidungs-Estrafen, wie auch zur Bezahlung der Alimente seit der Zeit der Verlassung, nicht weniger Herausgabe oder Vergütung der mitgenommenen Effecten seiner Ehefrau, verurtheilt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 12. Juny
1807. Telling.

13. Nachdem per Decretum de hodierno dato über des hiesigen Krämers Gerhard Wilhelm Wessels Vermögen, bestehend aus dem Kauf-Prezio des vorhin von ihm besessenen Hauses zu 1378 Rthlr. 16 Sch. 17½ W. Gold, wovon indeß mehr als $\frac{2}{3}$ an eingetragenen Forderungen abgeht, der generale Concurs eröffnet; so werden alle unbekannte sich bisher noch nicht ad Acta gemeldet habende Gläubiger hie mit abgeladen, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino den 6. October anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Masse ab, und gegen die zur Hebung gelangenden Gläubiger zum ewigen Stillschwei-

gen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 25. July 1807.
Schneiderman.

14. Nachdem bereits im verwichenem Jahre des Johann Ebdard Kruse zu Diepsholt belegtes Edlonat, ad instantiam verschiedener Creditoren, im Wege der Execution verkauft worden, nannehro aber sich gefunden, daß die sauber übrig bleibenden Kaufgelder zu 460 Rthlr. 11 Sch. 3½ W. Gold, wovon mehr als $\frac{2}{3}$ intabulirte Schulden abgeht, zur Befriedigung der sich nach und nach ad Acta gemeldet habenden Creditoren, nicht hinlänglich, und deshalber per decretum de 6ten Augusti h. a. der Concurs ex officio eröffnet worden; so werden hiemit alle unbekannte, sich bisher noch nicht ad Acta gemeldet habende Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Ebdards Kruse verabladet, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 28. September h. a. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt, und gegen die zur Hebung gelangenden zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hienächst wird auch der als Bagabonde herumirrende Gemeinschuldner Johann Ebdards Kruse ad terminum connotationis den 28. September, Vormittags 9 Uhr verabladet, um sich über die Richtigkeit der Angabe zu erklären.

Friedeburg im Amtgerichte, den 6. August 1807.
Schneiderman.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Elsche Geerdes zu Bunde Klagen angezeigt hat, daß ihr Ehemann, Deerend Janßen aus Muntjedamm, im Gröningerlande, gebohrig, vor ohngefähr zehn Jahren sie verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben habe, und gedachte Klägerin, Elsche Geerdes, demnach auf die Scheidung wegen bösslicher Verlassung angetragen hat; so wird Beklagter, Deerend Janßen, hiemit vorgeladen, um in termino den 23. October curr. Morgens 10 Uhr sich vor diesem Amtgerichte entweder in Person oder durch einen der hieselbst angestellten Justiz-Commissions-Räthe, Schroeder, Hering, oder Justiz-Commissarius Dörner oder Kirchhoff einzufinden, die Klage vor dem dazu ernannten Deputirten, Amtgerichts-Assessor Schmid gehörig zu beantworten, alle zur vollständigen Erörterung der Sache gehörige Nachrichten nach seinem besten Wissen der Wahrheit gemäß mitzutheilen; auch alle etwa in sei-

nen

nen Händen befindliche Urkunden, die zur Aufklärung der Sache etwas beitragen können, mit zur Stelle zu bringen. Wenn Beklagter sich entweder vor oder in dem besagten Termine nicht einfündet, so werden ihm nicht nur sämtliche Kosten zur Last fallen, sondern auch die in der Klage vorgetragene Thatsachen in *contumaciam* für richtig angenommen, und darauf dasjenige, was nach dieser Thatsachen und den Vorschriften der Gesetze Rechtens ist, wider ihn festgesetzt werden. Signatum Leer im Amtgerichte, den 20sten July 1807. Oldenb. v.

Offener Arrest.

I. Nachdem über das insolvente Vermögen des Tischlers Adam Gerbode hieselbst, per decretum de 2. July c. der Concurs erkannt und der offene Arrest erlassen worden, als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderstamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an die Curatores massae, Wachtmeister Lammer's und im Zimmermeister Juden'schild abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder antwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 2. July 1807. Bürgermeister und Rath.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Das Erste Engelkes Haus und Erbpacht's Land in Weener, soll mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, in dreym Terminen den 10ten July und 7ten August cur., sodann den 4ten September cur., und zwar im letzten Termine in des Boigten Duis Hause zu Weener, Nachmittags 2 Uhr öffentlich subhastirt, und dem Meistbietenden in diesem dritten und letzten Termine zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditionen und das Taxations-Protocoll, sind dem auf dem Amtshause zu vier angeschlagenen Patent's Subhastations

beigelegt, auch bey dem Ausmienen Schaffen einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Kaufstüige werden in letzt gedachten Terminen und benanntem Orte zu erscheinen vorgeladen, und dienen zur Nachricht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Leer im Amtgerichte, den 5. Juny 1807.

Oldenb. v.

2. Vermöge des an hiesiger Gerichtsstube affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Kaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmienen Heilwits gratis zu inspiciere und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Meene Zanffen Platz und Warfstelle zu Marx, wovon der erstere auf 5166 rthlr. 16 sch. 4 w. Gold, letztere aber auf 166 rthlr. 17 sch. 12 w. Gold, nach Abzug der Lasten, gewürbiget, von welcher Taxe inbeß Zitel an intabulatis abgehen, Schulden, halber öffentlich in dreym Terminen, wovon die beyden ersten am 20. July und 17. August Vormittags 10 Uhr auf der Gerichtsstube, der letzte aber am 14. September Nachmittags 2 Uhr in dem Funck'schen Wirthshause zu Marx abgehalten werden wird, und zwar Platz und Warfstelle jede besonders verkauft werden. Alle Befähigte Kaufstüige werden daher hiermit aufgefordert, sich in gedachten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Verwarnung, daß auf die, nach Ablauf des letzten Licitation's-Termins einkommenden späteren Gebote nicht weiter reflectirt werden solle.

Hiernächst werden auch alle diejenigen, welche an den zu subhastirenden Immobilien ein dingliches, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirendes, gleichwohl aber den Nutzungs-Ertrag schmälern des Servituts, Recht zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification desselben ad terminum licitationis den 14. September Nachmittags 2 Uhr poena praeclusi verabladet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. Juny 1807. Schneideman.

3. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patent's Subhastations mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ex concursu über des Zimmermanns Folkert Heyen zu Holtbork Vermögen, dessen zerriffenen Heerd mit zugekauften Landen daselbst, bestehend aus einem Hause mit Garten und Warfe; 20½ Schesfel

fel Rocken Einfaat Baulandes, einem Kottelwage, einem Lorkmohr, einer halben Munde und $\frac{1}{2}$ einer Frauen-Kirchendank, nebst 7 Gräbern, und einem Schatzungs-Beitrage von 3 sbr. in jedem Termine, eiblich gewürdigt, nach Abzug der Lasten, auf 2250 fl. Courant, am 16. September Nachmittags 2 Uhr in des Boigten Bauer Wirthshause zu Hoidorff öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote weiter nicht reflectirt wird, bios mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 26. Juny 1807. Zelting.

4. Verträge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affizirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschließlich zu haben sind, wollen der weyland Eheleute Jannes Adams und Kaalka Berends auf den hundert Grafen, Norder-Amts, Erben, und resp. deren Stellvertreter, nämlich:

- a) der Hausmann Berend Janssen auf dem Süder-Neulande, im Nute Norden,
- b) des weyl. Hausmanns Adam Janssen zu Leezdorf, 4 Kinder 1ster und 2 Kinder 2ter Ehe, resp. per Curatorem Specialem,
- c) der weyl. Antje Janssen mit dem Johann Theen, im halben Monde, Berumers Amts, wohnhaft, ehelich erzeugten 5 minderjährigen Kindern Special-Curator,
- d) der Hausmann Hinrich Janssen zu Uppgant,
- e) Wolf Janssen auf dem Süder-Neulande, folgende unter Dsteel belegene Grundstücke öffentlich verkaufen lassen:

- 1) drey Diemathen auf der Dsteeler-Meebe, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 1100 fl. in Golde, angezogen 10. 1757 von dem Prediger Thomas Henrich Urbels zu Emden, von dessen weyl. Ehefran, Juliane Catharine, geborne Wendebach, sie berühren sollen, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, verkauft, und in der Erbsonderung der weyl. Stientje Janssen Nachlasses zwischen ihren Kindern und Testaments-Erben, Kaalka Berends, Erb-

lasserin der jetzigen Besizer, und Johann Berends, auf den hundert Grafen, der Kaalka privative zugetheilt,

- 2) Eine Fidei Nckerlandes am Leezwege, Upende genannt, pl. min. $\frac{1}{2}$ Tonne Rocken-Einfaat groß, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 450 fl. in Golde, 10. 1773 mit der südlich daran liegenden Upende, pl. min. $\frac{1}{2}$ Tonne Rocken-Einfaat groß, von dem weyl. Eheleuten Johann Gerdes Jhnen und Orientje Warners, an des weyl. Berend Gerdes Wittwe, Stientje Janssen, privatim verkauft, von deren bemelbeteren beyden Kindern und Testaments-Erben, Kaalka und Johann Berends, dem letzteren die südliche, und der ersteren die hiemit feilgebotene nördliche Upende, in der Erbsonderung zu Theil geworden ist,

- 3) Ein ganzes Lorkmohr, 9 Ruthen breit, dessen nördliche Hälfte 10. 1717 von des weyl. Marten Hinrichs Wittwe, Antje Laken, an des weyl. Johann Hinrichs Wittwe, Greetje Jabben, privatim verkauft, und von dieser auf ihre Tochter, Stientje Janssen, devolvirt, in der Erbsonderung derselben Nachlasses aber der Tochter, Kaalka Berends, Erblagerin der jetzigen Besizer, zugetheilt ist, wozu die weyl. Eheleute Jannes Adams und Kaalka Berends in 10. 1754 die südliche Hälfte von dem weyl. Eheleuten Johann Meints und Hauke Jällen erkaufte haben, deren Kinder in 10. 1767 wegen eines Näherkaufs, Anspruchs abgefunden sind. Das ganze Lorkmohr ist, (mit Einschluß des Sechfeldes, und eines Stückes Wildesgruntes, 9 Ruthen breit und 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen lang, welche Parzellen aber vom Fisco in Anspruch genommen, und deshalb reservirt werden), sauber auf 1050 fl. in Golde eiblich gewürdigt.

Kaufstücker werden demnach eingeladen, am 31sten July und 28sten August, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 1sten October, Nachmittags 2 Uhr aber im Nebdermannschen Wirthshause zu Marienhaf, ihre Gebote zu erheben.

öfen, und hat der Meißbietende, blos mit Vorbehalt Obergewaltlicher Approbation, den Zuschlag zu erwarten, indem auf die nachher etwa eintommende Offerten weiter nicht zu reflectiren ist.

Zugleich werden, blos mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirrende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche wider die, wegen Unförmlichkeit der älteren Erwerbungs-Documante, noch nicht erfolgte Verichtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche bis auf die jährige Besitzer etwas zu erianern haben, oder sich zu einer, den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeit berechtigt erachten möchten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 30. September, des Vormittags auf dem Amtsgerichte zu Aurich anzuzeigen, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und in soweit sie die bemeldete Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret, auch die Besitztitel von allen Grundstücken vollständig berichtigt werden sollen.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 24. Juny 1807. Zeltling.

5. Da des Schneiders Johann Kruse Meentz in Esens sub No. 30 im Fächer Quartier stehendes, auf 350 Rthlr. eidl. gewährdigtes Haus, zur Befriedigung des Schulmeisters Timme Kemmers Peters am Denker-Siel, in dem zur Licitation bestimmten einzigen Termin den 18. September, des Nachmittags zwey Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilsgeboten, und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgebichtetes Haus, wovon das Subhastations-Patent an der hiesigen Amtsgerichts-Kasse, nebst beigefügten Conditionen affigirt, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Esens im Amtsgerichte, den 8. July 1807. Bölling.

6. Der Herr Hauptmann Cramer von Baumgarten und der Herr Amtmann Detmers propr. und mandat. noie. der Erben von weyl. Frau Doctorin Wami in Leer, wollen ein paar

auf den Wester-Weelanden liegende Pferd-Weiden, nebst einer jährlichen Grundsteuer, groß 40 fl. ostfr. Cour., auf Ver. Worabers Haus haftend, am 27. August auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Jan Ejaules will seine Hälfte und J. Coopmann mit Adam Gerds mand. noie die andere Hälfte eines zu Bunde im Kettingmoer belegenen Hauses und Gartens, am 3ten September daselbst in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

Engel Wessels in Thron will das ihr zur Hypotheque stehende per resolutionem vom 28. May 1807 zu ihrer Befriedigung angewiesene Haus zu Thron, am Reinekeberg gelegen, am 28. August daselbst öffentlich verkaufen lassen.

7. Das der Ehefrau des Christian Krausgott in Neustadt gehdrende, am Deiche daselbst stehende alte Wohnhaus cum annexis, soll, zur Bezahlung mehrerer Ausmieneren. Selber, am 24. August Nachmittags 1 Uhr in des Vogten Olmsanns Behausung öffentlich auspräsentirt und den Meißbietern den zugeschlagen werden.

Die dem Webermeister Hinrich Evers auf Alt. Soedens abgepfändete 2 Röhre, 1 fettes Kalb, 3 Schaafe, 2 Weber-Stellen mit Zubehdr ic. sollen am Montage den 24. August Vormittags 9 Uhr, zur Bezahlung einiger Ausmieneren. Schulden, öffentlich meißbietend verkauft werden. Soedens. Schulte.

8. Der Herr Cammer-Secretair Ehrentraut in Jever, will administratorio nomine seines Sohnes erster Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Henrich Conrad Wolff in Wittmund, dessen gesammten Mobiliar-Nachlaß, an Gold und Silber, allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kassen, Uhren, Spiegel, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Leinwand, Betten und Bettstellen, sodann einem W aenlager, bestehend in eisernen Töpfen, Heerdplatten, allerhand messingenen, eisernen und Stahlgeräthe für fast alle Professionisten, besonders für Tischler, Zimmerleute, Schmiede, Schuster und Weber brauchbar, endlich Cochenille, Indigo und sonstige Farbe-Waaren, auch Band, Spitzen und sonstige Sachen, am Montage den 24. August und folgenden Tagen, Morgens um 10 Uhr bey des Erblassers Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

Wittmund, den 4. August 1807. Duden.

(No. 34. Bffff.)

9.



9. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Herr Gerdes zu Kemels seinen Theil zu Kemels belegenen Platz cum annexis, am 31sten August Vormittags 10 Uhr in des Eylert Theylen Hause zu Kemels öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey Unterschriften gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stückhausen, den 3. August 1807.

Wendebach.

10. Vermöge des, der hiesigen Gerichtsstube affigirten Substitutions-Patents, nebst Taxe und Kaufbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Herkmits gratis zu inspiciere und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen des weyl. Hinrich Hinrichs Rasche Immo-bilien, bestehend aus zwey kleinen Kämpfen und einem Garten, zu Klein-Horsfen auf dem hohen Moor gelegen, welche von Taxatoren nach Abzug der Lasten eiblich auf 150 Rthlr. 6 Sch. 5 Witt gewürdigt worden, id instantiam der Erben, öffentlich in termino licitationis unico den 7. October Nachmittags 2 Uhr in des Johann Michels Wittwen Gasthofs zu Klein-Horsfen verkauft werden. Alle befähigte Kauf-lustige werden daher hiemit aufgefordert, sich im gedachten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Warnung, daß auf die, nach geschlossenem Licitations-Actu eintommenden spätern Gebote, nicht weiter reflectirt werden soll.

Hier nächst werden auch alle diejenigen, welche ein dingliches, im Hypothequen-Buche nicht eingetragenes, jedoch den Nutzungs-Ertrag schmälendes Servituts-Recht zu haben vermeynen, oder der Verichtigung des tituli possessionis bis auf den künftigen Käufer widersprechen könnten, indem die Stücke noch nicht auf des Hinrich Hinrichs Rasche Namen steht, auch nicht nachgewiesen werden kann, wie er zu deren Besitz gelangt, zur Angabe ihrer Präten-sionen ad terminum licitationis den 28. September, Nachmittags 2 Uhr, poena praeclusa verablobet.

Friedeburg im Amtgerichte, den 24. July 1807.

Schneiderman.

11. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Herr Janssen vom Lammers-Fehn auf freiwilliges Ansuchen sein Haus mit dem dazu gehörigen Erbpacht's-Lanbe, am 5ten Septem-ber Nachmittags um 1 Uhr in des Weye Wohl-

den Behausung zu Filsfum öffentlich der Aus-miener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Die Conditionen sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stückhausen, den 9. August 1807.

Wendebach.

12. Auf ertheilte gerichtliche Commission soll das Haus des Herrn Gerdes zu Firrel, auf Albert Arends Grund stehend, und zwar zum Abbruch, zur Befriedigung des weyl. Ds Dien Kinder zu Strackholt, am 9ten September Vor-mittags 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden. Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Stückhausen, den 9. August 1807.

Wendebach.

13. Des weyl. Kaufmanns Herrn Siebelt Friedrich Peters Frau Wittwe und Erben in Esens, wollen, mit Bewilligung des Wohlblühenden Amt- und Stadtgerichts, folgende Im-mobilien, als:

- 1) Ein an der Fächerkrasse hieselbst stehendes, ansehnliches, zu allerhand Nahrung und Wirtschaft wohl aptirtes, bis hiezu von des Defuncti Wittwe selbst bewohntes Haus, nebst räumlicher Schenke, dahinter ein kleines Gärtchen;
- 2) Eine Kirchenstulle in der hiesigen Kirche auf dem neuen Prichel;
- 3) Ein Garten mit verschiedenen Obst- und andern fruchttragenden Bäumen, nebst schönem massiven Gartenhause in denen Schützengärten,

am bevorstehenden 8. September auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags 2 Uhr in einem Termin öffentlich verkaufen lassen; und sind die davon entworfenen Conditionen bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Esens, den 12. August 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

14. Am Freytag den 4. September, wenn des Eyle Luppen Broeneveld weyl. Ehe-frauen, Wabina G. Müller's, nachgelassene Kleidungsstücke und Linnen, um 1 Uhr auf dem landschaftlichen Wauber-Polber öffentlich ver-kauf.

15. Da der Kaufmann Herr J. A. Rehnke in Lee- wilens ist, seinen Wohnort zu ver-ändern, so macht er hiedurch dem künftigen

Qu

Publico bekannt, daß er sein in Leer an der neuen Straße zu allerhand Handlung sehr geschickt belegen großes neulich erst ganz neu reparirtes massives Haus, mit Pachtland, Stallraum für pl. m. 20 Pferde, nebst Garten, am 1. September auf der Schule in Leer öffentlich zu verkaufen, im Fall aber nicht hinreichend sollte gebothen werden, denn auf mehrere Jahren verheuren zu lassen. Ferner wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß der eibe seine sämmtliche vor nicht langer Zeit erst neu angeschaffte Mobilien, darunter 3 große moderne Defen, englische Kupferkiche, schöne Spiegel, Stühle, auch ein Pferd mit einem englischen Cabriolet, den folgenden Tag, als den 2ten September, weißbietend verkaufen lassen.

16. Die Erben des weyl. Herrn Landbauweikers Hermes sind freywillig gesonnen, alershand Mobilien, als Schränke, Tisch Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Gläser, Gemälde, Betten, Leinen und Tischzeug; sodann Gold- und Silber, am 27. und 28. August, im Sterbhaufe auf dem Schlosse hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Murich, den 13. August 1807. Reuter.
Am 29. August sollen die von dem weyl. Herrn Landbauweiker Hermes nachgelassene Bücher u. mathematische Instrumente, des Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhaufe öffentlich verkauft werden.

Murich, den 13. August 1807. Reuter.
17. Wille Duden zu Münckelboe ist freywillig gesonnen, am Sonnabend den 5. Septembers öffentlich verkaufen zu lassen: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 15 Schafse, 30 Pfund Wolle, 100 Kesen wollen Sara, Maans- und Frauenkleider, Rissen, Kassen, Milch- und Hausgeräthe, Wagen, Egde, Pflug, 1 Wäpfe, Kreiten und Leiter, auch Haber auf dem Halm.

Murich, den 20. August 1807. Reuter.
18. Des von Leer entwichenen aus Westsriesland gedürtigen Baule de Vries nachgelassene Mobilien, als auch der Gebrauch des Hauses bis May 1808, werden am 27. August des Morgens in Leer öffentlich verkauft.

19. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Hinrich Hinrichs Luitjens in der Willberfang zuständigen und im Neu-Harrlinger-Sieder-Hafen liegenden Ziall-Schiffes, die Frau Wesina genannt, groß 45 Lafen, erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses Schiff nach

denen angefertigten Conditionen zu beffigen Lust haben, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation bestimmten einzigen Termin, als den 8ten October Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns und Gastwirths Ede Schwitters Hause bey gedachten Neu-Harrlinger-Siel einzufinden, ihr Gebot zu erdfnen und den Zuschlag zu gewärtigen; auch können Liebhaber die Conditionen an der Börse zu Embden, zu Neubarrlinger-Siel und vor der hiesigen Amtgerichts-Stube, wo selbige mit dem Subhastations-Pactente offigiret sind, einsehen und für die Gebühr Abschrift in der Registratur oder bey dem Auswiesener erhalten. Zugleich werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger aufgefordert, sich längstens in diesem Termin zu melden und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Ankäufer des Schiffes, als die sich meldende Gläubiger, auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 17ten August 1807. AdKönig.

20. Der Herr Cammer, Secretair Ehrentant in Zever, will administratorio nomine seines Sohnes erster Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Heinrich Conrad Wolf, folgende in Wittmund belegene Famobilia, als

- 1) Ein vom Erblasser selbst bewohnt gewesenes Haus, nebst Garten an der Kirchstraße,
- 2) Ein daneben stehendes Haus, worin der Weber Henck Weins wohnt,
- 3) Eine an der Kirchhofstraße stehende Scheune mit Garter,

in einem Termin, am Donnerstage den 24ten September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des hiesigen Gastwirths Johann Becker Wammens Behausung öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Conditionen sind gratis bey einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 18. August 1807. Dröken.
21. Nachdem die beyden Hausleute Henke und Jürgen Lobiassen zu Marx die vollständige Befriedigung sämmtlicher Creditoren des Hellmrich Ljaden baselbst, gegen Uebertragung der dem Erbdario gehörigen Kdthrey übernommen; so wird der auf den 26. August h. a. angestandene Subhastations-Termin hiemit aufgehoben. Friedeburg im Amtgerichte, den 7ten August 1807. Schneiderman. 22.

22. Des weyl. Schüttmeisters Jannes Lilmann in Hage Erben, wollen des Defuncti, südseits Hage belegens abgebranntes Haus, mit pl. mu. 10 Stück Gartengundes und einem Kamp, groß 2 Diemathen, an dem Hause liegend; ferner einen Acker, 1 $\frac{1}{2}$ Diemath, und einen Acker, 1 Diemath groß, am Freytag den 4ten September, Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Erlls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dienet, daß der Käufer die wegen des Brandes aus dem Brand, Catastro zu hebenden 300 Rthlr. zu genießen hat.

Verum, den 14. August 1807.

Fridag, Kusmieter.

23. Am 26. August, als am nächsten Mittwoch, sollen des entwichenen Gelbgießers Bartels hieselbst zurückgelassene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Ketten; sodann Gelbgießer Geräthschaft und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 20. August 1807.

Kreuter.

Die bey dem weyl. Meyer Ruben versetzte Sachen, als Kleidungstücke, Tisch- und Leinwand, sodann Gold und Silber, sollen am 26. August öffentlich verkauft werden.

Murich, den 20. August 1807.

Kreuter.

Verheuerungen.

I. Nachdem verschiedne der hiesigen Herrschaft zustehende Plätze, sowohl auf dem Sande, als in der Marsch, respective den 1. May 1808 und 1809 anzutreten, verpachtet werden sollen; so werden etwaige Liebhaber hiermit aufgefordert, sich deshalb in hiesiger Rentey zu melden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot unter annehmlicher Sicherheit zu eröffnen.

Lütetsburg in der Rentey, den 3. Aug. 1807.

2. Weyl. Willem Brechtelende Kinder Vormünder und weyl. Abt Heeren Wittwe zu Steensfelde, wollen den ihren Curanden und vorgedachter Wittwe zustehenden, bis May 1808 von Erb Länning heuerlich benutzten Heerd Landes, in Steensfelde belegen, und ein benanntes Curanden allein zuständiges Haus mit Grün- und Bauland, auch in Steensfelde belegen, am Mittwoch den 9. September des Morgens zu Markt in Gastwirth H. Schulden Behausung öffentlich verheuren lassen.

Herr Prediger Bicklager ist wissend

seine bey Leer belegene Stückländer mit den 3 Grafen in der Säder, Hammich und Weder auf der Gasse, am 27. August auf der Schule in Leer öffentlich verheuren zu lassen.

3. Des weyl. Schulmeister Folkert Jurens Kinder Vormund, Harms Element, will dessen Warfhaus und 4 Grafen Land zu Groß Midlum, am 3ten September daselbst in des Brauers Andres Erbs Hause auf 3 Jahren öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

I. Der Bäcker H. F. Eken zu Aurich, hat als Vormund über weyl. Wittwe Francken Tochter, auf bevorstehenden Michaely 600 fl. Cour. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, weibe sich bald bey ihm.

Murich, den 5. August 1807.

2. 1000 Rthlr. in Gold, ganz oder in zertheilten Summen, sind von Stunden an, oder auf Martini, gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen anzuthun. Wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich deshalb bey dem Kaufmann H. C. Barth in Esens zu melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.

Esens, den 10. August 1807.

3. 6000 Rthlr. in Gold in einer Summe, oder in getheilten Summen, sind gegen gute hypothekarische Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; worüber das Nähere bey dem Mäler Eilts in Leer zu erfahren ist.

Gelder, so verlangt werden.

I. 2000 Rthlr. in Gold zu billigen Zinsen und hinlänglich gesichert, werden gegen Michaely bevorstehend verlangt.

Nähere Nachricht giebt

Leer, den 11. August 1807.

Der Justiz-Commissair Börner.

Notifikationen.

I. Es werden diejenigen, welche schuldig sind oder Forderungen haben an dem Nachlasse des Krämers Edda Janßen Waller zu Wirdum, hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen a dato ihre Schuldigkeit zu bezahlen, oder ihre Forderungen einzuweisen, weil nachher erstere gerichtliches bezgetrieben, andere aber abgewiesen werden müssen.

Wirdum, den 4. August 1807.

Die Erben des Verstorbenen. 2.

2. Der Müller Harm Dirks Willen auf der Friedeburger Mühle, hat ein neues complettes Geneverbrenner-Geräthschaft, bestehend aus 2 Kesseln mit Helme, 2 Rührfässer mit Schlangen, 6 Rufen, Fässer, Pumpen, Heber u. zu verkaufen; wozu sich die Liebhaber bey ihm einfinden wollen; die beschälligen Briefe darüber erwartet man franco.

3. Der Silberschmidt C. Schulz in Esens, verlerget um Michaely d. J., oder Ostern 1808, einen Lehrburschen.

Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich, oder durch postfreye Briefe bey demselben melden.

4. Der Weigt und Posthalter Geerd Hinrichs Mustert und dessen Ehefrau, Leuntje Cornelis du Pré zu Odersum, sind freywillig gesonnen, ihren ansehnlichen Gasthof zu Odersum, worin seit einigen Jahren die Wirthschaft mit vorzüglich gutem Succes getrieben worden, aus der Hand zu verkaufen.

Kaufstüige werden demnach eingeladen, sich je eher desto lieber bey ihnen einzufinden, um die Conditiones zu vernehmen und mit ihnen zu contrahiren. Neben dienet zur Nachricht, daß nach Gesallen des Käufers, der dritte Theil des Kaufpreises, gegen zu bedingende billige Zinsen, vor der Hand in dem Gute stehen bleiben kann.

Odersum, den 3. August 1807.

5. Wegen der Vielheit und Ablegenheit der Debitoren, zeige ich hiemit allgemeyn an: daß ich mir die Bezahlung sämmtlicher alten Rechnungen, mit Inbegriff der von 1806, in Zeit von 6 Wochen ausditte; und etwa saumselige Bezahler es mir nicht verdenken, wenn rechtliche Mittel wider sie angewandt werden. Uebrigens halte ich meine Handlung jedem, unter Versicherung der solidesten Bedienung, bestens empfohlen.

Leer, den 6. August 1807. H. Bargaen.

6. Een welbezeld Smakscheepje van pl. min. 40 Rogge-Loste, alhier in de Haven leggend, is uit de Hand te koop; nadere Informatie kunnen Koopers bekomen by

Emden, den 6. August 1807.

D. S. van Cammenga.

7. Voor eenige Dagen is my een bruin getigerde Hoenderhond toegeelopen, hebbende an beide Zyden van de Schoft groote bruine Flekken en van agtern ook; de Eigendomer word verzogt, dezelve tegen behoorlyk Voederloon en Kosten weder aftehalen.

Upleward, den 5. August 1807.

Trientje Kryns Ohling,

Weduwe van Peter Harms.

8. Aufm Papenburger Markt, den 25ten August 1807, wird ein sehr schönes Reitpferd, 3½ Jahr alt, ohne Fehler, aus dem noblen Gestütts im Lippschen, zu verkaufen und in meinem Hause anzutreffen seyn; welches den Kauf lustigen hierdurch zur Nachricht angezeigt wird.

Papenburg, den 4. August 1807.

Wilhelm Marquering.

9. Ein gewisser Hausmanns-Knecht in der Gegend der Dornumer-Grode, hat beyhm Anschlößen eines Schloots circa 12 Stück in einem Tuche eingewickelte silberne Pöffel herabgebracht. Dieser ehrliche Finder wünschet nun, daß diese Stücke dem wahren Eigenthümer wieder zuhänden kommen. Derjenige also, welcher die Kennzeichen davon genau angeben, und sich als den wahren Eigenthümer legitimiren kann, kann sich deshalb bey dem Burggrafen Jani in Dornum melden, und sein Eigenthum gegen Erstattung der Kosten wider erhalten.

10. Ein Mädchen von guter Familie, zwenzig Jahr alt, gesund und stark, wünschet auf bevorstehenden Michaely oder Martini, in einem guten Hause, wo die Frau selber das Hauswesen mit besorgt, als Gehülfin in allen vorkommenden häuslichen Geschäften ohne Ausnahme, unterzukommen. Das Nähere ertheilt der Herr Wachtmeister Andrae hieselbst, welcher sich aber schriftliche Anfragen von Auswärtigen portos frey erbittet.

Esens, den 11. August 1807.

11. Nachdem ich entschlossen bin, mich von hier wegzubegeben, und also meine hiesige Toback-Fabrique aufhören zu lassen, unter dessen noch einen ansehnlichen Vorrath von Schnupf- und Rauch-Toback, auch verschiedene Fabriken-Geräthschaften, worunter eine Druck-Presse nebst Druckwalze mit einigen guten in Ostfriesland gewöhnlichen Platen befindlich, zu verkaufen habe, so mache solches, und daß bey mir auch noch eine beträchtliche Parthie guter unverfälschter Cement zu bekommen ist, hiersdurch bekannt, damit die etwaigen Liebhaber sich solcherhalb bey mir persönlich, oder durch postfreye Briefe melden können; versichernd übrigens hierbey, daß ich alles zu einem billigen Preise abstehe werde.

Papenburg, den 10. August 1807.

Franz Swarte, jun. 12.

12. Die Eheleute Harm Oltmanns und Lettje Danen zu Oldersum sind freywillig gesonnen, ihren ansehnlichen Heerd Landes zu Wolters-Lerborg, in der Herrlichkeit Oldersum belegen, welcher jetzt von dem Hausmann Barteld Janssen Zarmeyer heuerlich bewohnt wird, auf Jahrmale, von 1mo May 1808 anfangend, aus freyer Hand zu verpachten.

Pachtliukige werden demnach hiermit aufgefordert, sich je eher desto lieber bey ihnen zu melden, um die Conditionen zu vernehmen und mit ihnen zu contrahiren.

13. Des weyl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe ist gesonnen, pl. min. 3 Diemath Woschen auf dem Leyssander-Polder, aus der Hand zu verkaufen.

Liebhaber können sich deshalb bey ihr einfinden und contrahiren.

Norden, den 12. August 1807.

14. In einer angesehenen Genever-Brennerey wird ein gehdrig erfahner Meisterknecht gesucht. Lusthabende wollen sich mit ihren Forderungen und Attestaten an den Postverwalter Rasmus in Darel wenden, wovon sie sodann auch bestimmte Auskunft erhalten werden.

15. Alle die geene, die eenige vordering hebben op de zeer geringe Nalatsenschap van wyl. Harbert Lubberts en Vrouw, moeten de Reekens daar van in 3 Weeken a dato inzenden, en die jets mogte schuldig zyn, moeten zig daar meede melden by den gerigtlyk aangestelden Curator Abel K. Viétor in Jemgum. Den 10. August 1807.

16. Unterscriebener verlangt von Stunden an oder gegen Michaely einen Chirurgi-Gesellen. Derjenige, der eine Condition sucht, kann sich entweder gleich in Person, oder durch postfreye Briefe je eher je lieber melden.

Leer, den 12 Aug. 1807. Gerhard Fr. C. Bode, Wundarzt und Geburtshelfer.

17. Jacob Folpmers, Koek- en Zuyker-Banquet-Bakker van Groningen, is voornemens, aanstaande Dornumer-Markt zyn Kraam te plaatsen voor de Koopman Arent Gerfons Huis, en op't Marlenhaver-Markt voor de Voogt Neddermans Huis, als ook op Hager-Markt voor 't Posthuis; verzoekende yders Gunst en Recommendatie, belovende prompte Behandlung.

18. Bey dem Scharfichter Frohöse in Emden in der Mühlenstraße, sind außerhand Sor-

ten von Fisch-Netzen, als Funken ic., zu bekommen; Liebhaber wollen sich bey ihm melden, und anordnen.

19. De Kastelein Jan Ockels op de Heintz-Polder heeft zo voort 100 Voeder zeer wel droog gemaakt Queller-Hooy, aan het Heintz-Polder-Diep ter verkoop staan, by Voeren of Quantiteiten, voor een zeer civile Prys; ook neemt hy Bestellingen aan, om daar van, wyl het gemakkelyk gescheep worden kan, te leveren in Emden, Aurich enz., mits de brieven vry.

20. By Latmer H. Mulder in Jemgum, is een nieuwe Wayer met een nieuwen Haver-Zeef en beste Eide te koop; wiens gading het is, kan zig by hem verwoegen, om te kopen.

21. Es wird ein Mensch von gutem Character und guter Aufführung, welcher im Rechnen und Schreiben wohl erfahren, und im Stande ist, einen fehlerfreyen schriftlichen Aufsay anzufertigen, als Schreiber in Diensten verlangt. Einem solchen werden vortheilhafte Bedingungen bewilliget werden, besonders wenn derselbe bereits bey einem oder andern Gerichte oder Geschäftsmanne sich Routine erworben hat. Nähere Anweisung erteilet der Krieges-Commissair Seyer in Aurich.

22. Es wird in einem angesehenen Hause in Emden baldigst ein Informator gegen annehmliche Bedingungen verlangt, der in den nöthigen Wissenschaften bewandert seyn, und vorzüglich die französische und englische Sprache verstehen muß. Der Krieges-Commissair Seyer in Aurich giebt nähere Nachricht.

23. Unterscriebener wünscht als Gärtner, oder als Gärtner und Bedienter, auf Michaely aufstehend, oder 4 Wochen nachher, bey einer Herrschaft wieder unterzukommen. Ich diene anjeko als solcher bey dem Herrn von Freese zu Hiute. Briefe erbitte mir gefälligst franco.

Hiute, den 14. August 1807.

E. Goewel.

24. Endes Unterscriebener dankt hiedurch nochmals dem Herrn Schauspiel-Directeur Dietrichs für die exemplarisch gute Aufnahme, welche er sich in Jever, von Hamburg herhin verschrieben, zu rühmen hatte.

Georg Friedrich Deppe.

25. Einen Bäcker-Gesellen, 17 Jahre alt, welcher die erste Kenntniß in seiner Profession

hat.

besitzt, wünschen wir sofort oder Michaeli, zur
Vervollkommnung, irgendwo bey einem Bäcker-
Meister unterzubringen. Wenn mit diesen ge-
dient seyn möchte, hat sich bey Unterschriebene
persönlich oder durch frankirte Briefe zu adressi-
ren.

Nysum, den 16. August 1807.

Serhardus Ubben.
Zu: jen Laxmen.

26. Der Schustermeister Siebert Behrends
Hoyuhgs in Dornum verlanget sogleich oder um
Michaeli einen in seiner Profession geübten Ge-
fellen. Wer dazu Fähigkeit und Belieben hat,
der melde sich bey demselben ehestens mündlich
oder durch postfreie Briefe.

27. Eine Person von mittleren Jahren, ho-
netter Familie und mit guten Attestaten verse-
hen, welche jetzt noch in Condition bey einer
Herrschaft steht, wünscht sich als Haushälterin
auf Michaeli dieses Jahres wiederum bey einer
Herrschaft zu engagiren. Nähere Nachricht da-
von giebt der Gastwirth Hinrich Janssen im
blauen Hause bey Aurich.

28. Uit order van Enne Meents de Vries
moet niemant zig niet onderstaan, om eenig
goed op zyn naam te laaten volgen, by ver-
lies van haar gelt of pretensie, wy het ook
zy.

29. So wie man verummt, sollen viele in
dem Bahn sehen, daß, wie vorhin, der Jahr-
markt beym Neuharlinger, Syhl am ersten
Montage im September seyn werde, ohnerach-
tlich der Kalender den Jahrmarktsdag auf den
14. September angiebt. Ua nun alle Freun-
den zu verhüten, wird hiedurch nochmals bekannt
gemacht, daß am 14ten September wirklich
der Jahrmarkt beym Neuharlinger, Syhl wird
gehalten werden, und zwar nicht ein Kornmarkt,
sondern ein Kram- und Flachsmarkt, und wird
besonders leichteres einen guten Abgang finden.

Eus im Amtgerichte, den 18. August 1807.
Böking.

30. Das Publicandum gegen den Kinder-
Mord und gegen die Verheimlichung der
Ehwangerschaft und Niederkunft, ist annoch
an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen
Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch
bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu
Jedermanns Einsicht vorhanden; welches aller-
höchsten Verordnung gemäß, hiermit öffentlich
bekannt gemacht wird.

Oldersum in Judicio, den 17. August 1807.
Müller.

31. Bey Unterzeichnetem ist zu haben: *Die*
gemeine Encyclopädie für praktische Aerzte und
Wundärzte, bearbeitet und herausgegeben von
Dr. G. W. Condruch und Dr. Eiermeyer, I.
2. 3. 4. 7. 8. und 9. Theil. Der 7. 8. und
9. Theil enthält jeder 2 Bände, also in allem
10 Bände. Der 5. und 6. Theil ist noch nicht
erschienen, allein sie folgen ehestens. Der Laden-
Preis ist 13 Rthlr. 12 gGr. in Gold. Eine
umständlichere Nachricht über dieses Werk ist
bey mir gratis zu haben, bey gleich haarer Bes-
zahlung gebe ich einen billigen Rabatt; ich bitte
um geneigten Zuspruch.

G. S. Näcken in Leer.

32. Bey Unterzeichnetem sind unter andern
folgende neue Bücher zu haben: 1) Vertraute
Briefe über die innern Verhältnisse am Preussis-
chen Hofe seit dem Tode Friedrichs II. I. &
Bd. 2) Neue Feuerbrände, vom Verfasser
der vertrauten Briefe, ein Journal in zwanglo-
sen Heften. 3) D. G. Seilers Uebersetzung
der Schriften des neuen Testaments, mit beyge-
fügten Erklärungen dunkler und schwerer Stel-
len, 2 Theile in gr. 8. 1806, 2 Rthlr. 12 gGr.
in Gold. Das Verzeichniß von obigen Wer-
ken ist umständlicher gratis bey mir zu haben,
ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. S. Näcken in Leer.

33. Am 17. hujus hat ein Mädchen vor dem
herrschaftlichen Garten zu Lütetsburg eine Knos-
pindel mit Steinen besetzt gefunden, welche bey
dem Pförtner Dirc Janssen daselbst wieder ab-
gefordert werden kann.

Lütetsburg, den 18. August 1807.

34. Der Kaufmann Johann Georg König
in Norden wilk sein großes Haus mitten auf dem
Neuen Wege, welches zu allerhand Kaufmanns-
schaft eingerichtet und mit allen Comoditäten
versehen ist, als Regenwasser, B. cke und Brun-
nen, 3 Bodens und einen großen Keller, ver-
heuren; wer Befallen daran hat, kann sich bey
ihm melden und Heurung schließen.

Norden, den 16. August 1807.

35. Ein completed Lichtzieher: Geräthe,
worunter eine besonders gute und große Presse,
kupferne Schmelz- und Zieh-Kessel, nebst einem
Gieß-Mahm, worin, in 18 metallnen Formen,
18 Lichter in einem Guß gegossen werden können,
steht im ganzen oder Stückweise zum Verkauf.
Liebe

Liebhaber melden sich bey Peter E. Kreemer in Norden. Den 18. August 1807.

36. Bey der Emden Heringfischeren, Compagnie ist noch immer zu haben, guter holländischer Hering vom vorigen Fange, und zwar zu den herunter gesetzten Preisen von

Holl. Cour. fl. 36 für eine Tonne,	20	"	$\frac{1}{2}$	dito,
	11	"	$\frac{1}{2}$	dito,
	6	"	$\frac{1}{8}$	dito,
	$3\frac{1}{2}$	"	$\frac{1}{16}$	dito,
	2	"	$\frac{1}{32}$	dito,

welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Emden, den 18. August 1807.

37. Es hat sich ein großer gefleckter Bastard-Windhund mit einem lebernen Halsband am 13ten dieses verlaufen; wer mir diesen Hund wieder besorget, soll 2 Rthlr. zum Douceur haben, und das etwaige Botenlohn soll außerdem bezahlt werden.

Emden, den 19. August 1807.

der Ausmiener Kreude.

38. Ondergeteekende is voorneemens, uit de Hand te verkopen, zyn Kouffe-Fabriek, bestaande in een Tweern-Molen met 2 Stell Spillen en 4 Stell Pypen, een Looden Blauw-kuyp, 1 Tinne en 1 koperne Kettel, bratte en sayette Kouffen, witte bratte en sayette enkelde en tweernde- als ook gecouleurde Gaarns; als meede zyn aanzienlyke Woonhuis met die daar agter leggende Tuin, staande en gelegen aan de Nieuwe Straat in Comp. 22. No. 4. tot Emden; alles voor een civile Prys.

Emden, den 19. August 1807.

Arend Arends.

39. Der Kaufmann Aaron Schwabe aus Barel, welcher sich jetzt in Nürich etablirt, und seine Wohnung in der Dfserstraße No. 15. hat, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publicum mit seinem wohl assortirten Waarenlager der neuften Modenwaaren, wie auch goldenen und silbernen Uhren; erbietet sich zu Wechsel-Geschäften und bittet um geneigten Zuspruch, indem er als lewige gute und raske Behandlung verspricht.

Nürich im August 1807.

40. Da ich mein neues Etablissement am Hafen jetzt gehdrig eingerichtet habe, so bin ich entschlossen, daselbst ein Wein- und Kaffee-Haus zu errichten und solches von jetzt an für

honette Personen zu eröffnen. Die fröhliche Lage meines Hauses, verbunden mit einer prompten Aufwartung und reellen Behandlung, läßt mich hoffen, daß das hiesige und auswärtige Publicum mich fleißig mit ihrem Besuche beehren wird, weshalb ich mich denenselben hiemit gekostsam empfehle.

Nürich, den 20. August 1807.

Johann Heinrich Boges.

41. Der Herr Reich-Rentmeister Mäster in Esens ist arjekt willens, sein in Dieburg belegenes Landguth, aus 58 Diematden Landes, und darunter 23 Diematden gutes Weidland, mit einem Hause und Garten, bestehend, im Ganzen oder Theilweise, auf 6 oder mehrere Jahre, das Land diesen Herbst, das Haus und Garten aber am 1. May künftigen Jahres anzutreten, aus der Hand zu verheuren.

Da das Haus an der öffentlichen Poststraße, und daher zur Anlegung einer Branerey oder Seneverbrennerey, woran es in daffiger Gegend noch fehlet, sehr bequem steht: so ist der Eigener nicht abgeneigt, bey einer Verheuerung im Ganzen, die erforderlichen Veränderungen und Einrichtungen, zur Bequemlichkeit des Heuermanns, zu treffen.

Genehrliche zu dem Ganzen oder zu einzelnen Stücken, wollen sich je eher je lieber bey dem Herrn Eigener oder dem Gastwirth Meyer in Nürich melden.

42. In der lutherischen Hauptschule zu Sengwarden, in der Herrlichkeit Antzhausen, wird auf nächsten Michaeli ein Unterlehrer gewünscht, der außer dem, daß er im Rechnen und Schreiben wohl geübt seyn muß, auch bey öffentlichen Gottesdiensten den Kirchengefang mit der Orgel begleiten kann. Wer zu solchem Engagement Lust und Geschicklichkeit besitzt, der melde sich, um das weitere zu erfahren, sobald als möglich bey dem hertigen Cantor Wedemeyer.

43. Es stehen zwey junge Kuh-Fersen bey mir aufgeschüttet, als: eine rothschwanzliche, welche auf dem linken Horn mit den Buchstaben O und J gebrannt, und eine rothe mit grauem Schwanz, weißen Unterleib und auf dem linken Horn mit dem Buchstaben R gebrannt. Da sich, ungeachtet verschiedener Bekanntmachungen, keine Eigenthümer gemeldet: so wird hiedurch nochmals der Eigenthümer aufgefordert, sich inners halb einen Monat einzufinden; sonst werden vorbeschriebene Jungbestie nach Verlauf dieser Frist zum

zum Besten hiesiger Armen öffentlich verkauft.
Holtz, den 18. August 1807.

Weyert W. Griebenurg.

44. Willem Rüples Kinder Vormünder, als Rüple Jansen Neebuur und Rüple Willems, wohen ihrer Curanden, in Voornhufen belegen von Heerd Landes, mit Grün- und Bauland, um diesen Herbst und nachstehendes Frühjahr anzutreten, am Mittwoch den 9. September des Morgens 9 Uhr zu Trhove in Christian Olthoff Behausung öffentlich verheuren lassen.

45. Das 34. Stück des 3ten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1) Ueber Diebe und Diebstahnen. (Fortsetzung.)

2) Schreiben an den Redacteur dieser Blätter.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere am 16. August öffentlich geschlossene Verlobung, zeigen wir hiedurch allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an.

Jever im Monat August 1807.

G. L. Thaden, der Medicin und Chirurgie
H. S. E. Jansen. Doctor.

2. Unsere Verlobung, und bald folgende eheliche Verbindung, zeigen wir hiedurch unsern Verwandten und Bekannten an, empfehlen uns ihrer Wohlwollen.

Hierenburg und Esklum, den 17. August 1807.

Lone Gerhards. Janna Beerends.

3. Unsere mit Bewilligung beyde seitigen Eltern am 9. d. M. geschlossene Verlobung, machen wir unsern Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 14. August 1807.

G. W. J. J. S. Mads.

Gevarcho-Anzeige.

1. Meine mit mütterlicher Zustimmung am 18. dieses vollzogene Verheurathung, mache ich hiedurch ergebenst bekannt.

Christianeburg, den 18. August 1807.

Johann von Glan. von Lo.

Gebores-Anzeigen

1. Am 8ten d. M. wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden.

Dorum, den 15. August 1807.

Hoyman, Seltermeister.

2. Die am 5ten Aug. ft des Morgens um 3 Uhr erfolgte glücklich Niederkunft meiner lieben Frau, von einer wohlgebildeten Tochter,

(No. 34 6887.)

mache ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt Emden, den 5. August 1807.

H. F. Alberts.

3. Die am 13ten dieses Abends 10 Uhr erfolgte glückliche Niederkunft meiner geliebten Frau, von einem wohlgebildeten Knaben, mache meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Emden, den 19. August 1807.

L. H. Aben.

4. Die am 14. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen, zeige hiedurch unsern Verwandten und Freunden schuldigt an. Sticksansen, den 17. August 1807.

Serhard Mellner.

Todesfälle.

1. Am 28ten des vorigen Monats, des Morgens 5 Uhr, starb unsere, und auf immer unvergessliche geliebte Tochter, Elisabeth Hagens, an der hier geherrschten bössartigen Krankheit, in dem blühenden Alter von 22 Jahren, nachdem sie kurz vorher mit dem Schiff-Capitain, Herrn Kende Wey, war verlobt worden. Wir geben diesen schmerzhaften Verlust für uns und im Namen des Leutern, allen unsern Verwandten und Freunden zu erkennen.

Neustadtgebens, den 3. August 1807.

Hermann Hagens. Elisabeth Hagens, geborne Wicker.

2. Am 14. August, Abends 11 Uhr, vers starb unser geliebter resp. Vater, Schwiegervater und Groß-Vater, der Handmann Johann Freriks Wards, nach einer völligen Entkräftung im 64sten Jahre seines Alters.

Diesen für uns äußerst schmerzhaften Todesfall, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Wirdumer-Neuland, den 18. August 1807.

Die Tochter, Schwiegerkinder und Enkel.

3. Am 16. dieses Monats, des Morgens halb 9 Uhr, starb mein guter Sohn, Benjamin Friedrich Kettwich, in einem Alter von 35 Jahren, an einem Sticksfuß; diesen für uns schmerzhaften Todesfall, machen wir allen Verwandten und guten Freunden hiermit schuldigt bekannt. Aurig, den 20. August 1807.

L. Kettwich.

4. Heute hatten wir die Freude, daß meine Ehefrau, durch Güte Gottes von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden wurde; wenige Augenblicke nach dieser Entbindung ver-

wand.

wandelte aber unsere Freude sich in Traurigkeit dadurch, daß die weiße Vorsehung das Geschenk ihrer Liebe durch den Tod gleich wieder zu sich nahm. Solches machen wir hie mit unsern werthen Verwandten, Eltern und Freunden, mit Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, ergebenst bekannt.

Kloster: Blauhaus, den 17. August 1807.

Johann Arends Klassen.

5. Vertraut mit den Gedanken an Tod und Ewigkeit und durch ein schmerzhaftes Krankenlager von drey Wochen mit Sehnsucht erfüllt, eine Bürgerin im Lande der Vollkommenheit zu werden, erlosch im 36sten Lebensjahre und im 1zten Jahre unserer ehelichen Verbindung — für diese Erde das Daseyn meiner innigstgeliebten Ehefrau Helena Wilhelmina Serjes, geb. Brants, indem ihre Seele frey von jeder Art von Furcht, am 18ten dieses, hoffnungs- und vertrauensvoll demjenigen zuellte, der nach seinem weisen Rathschlusse ihren Vorbereitungsstand hier zu endigen, für gut fand. Groß ist mein Schmerz! — doch größer die Wonne der Vollendeten; das ist mein Glaube, mein Trost und meine Beruhigung.

Denen, welche durch Bande des Bluts und der Freundschaft mit mir verwandt sind, sey dies zur stillen Mitempfindung kund gethan.

Ahunum, den 19ten August 1807.

H. Serjes, Prediger.

6. Zwischen 10 und 11 Uhr diesen Morgen, starb an einer gänzlichen Entkräftung, im 81sten Lebensjahre, die verwittwete Frau Wenschach allhier; welches hiedurch ihren Verwandten bekannt gemacht wird, von den hier anwesenden Verwandten. Hage, den 19. August 1807.

7. Es hat dem allweisen Regierer der menschlichen Schicksale gefallen, unsern geliebten und hoffnungsvollen Sohn, Albert Eilers, im 4ten Jahre seines Alters am 7. August durch den Tod von uns zu reißen. Gesund und wohl verließ er uns auf einen Augenblick, kam zu einem Graben, und mußte, weil er hineinstürzte, jämmerlich seinen Geist im Wasser aufgeben. Diesen für uns so harten Schlag, zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, ergebenst an. Ellshausen, den 17. August 1807.

Wido von Dürcken. Földen Catharina v. Dürcken, geborne Eilers.

8. Am Sonnabend den 15. August, wurde mir meine Ehefrau, Tje Margaretha Weindo, im 35sten Jahre ihres Alters und 2ten unserer ehelichen Verbindung, durch den Tod entrisen. Sie hinterließ mir einen Sohn, 4 Wochen alt; welches unsern sämtlichen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt mache. Wie schmerzhaft mir dieser Verlust, kann ein jeder ersichten, der sich in meine Lage denkt.

Bitte jedoch mit Condolenzen verschont zu bleiben.

Murich, den 20. August 1807.

J. D. Lind, Meister Stell. und Rademacher.

9. Schon wieder hat mich ein hartes Schicksal getroffen; am 14. dieß starb meine gute Ehefrau, Maria van Diepenbroek, geb. Droft, nach einer stägigen Krankheit im 66sten Jahre ihres Alters. Dieser Verlust ist mir um desto schmerzhaften, indem ich nur 6 Monate mit ihr in der Ehe gelebet.

Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten, mache ich hiedurch diesen Todesfall bekannt, und verbitte alle Beyleidsbezeugungen.

Emden, den 19. August 1807.

G. v. Diepenbroek, nebst beyderseitige Kinder und Kindeskinde.

Steckbrief.

1. Der Joachim Rudolph Huischen, Sohn eines gewissen Schulmeisters in Wackerholt, welcher sich auch dabelbst nach dessen Tode auf gehalten, und mit dem Unterrichte der Kinder abgegeben, ist wegen verschiednen Unfugs und Verletzung des Hausrechts, in Untersuchung gerathen, hat sich aber, wie er arretirt werden sollte, entfernt.

Er ist ohngefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, kurz und gut gebauet, hat ein ziemlich einnehmendes Gesicht, dunkel branne Haare, etwas auffstehende Nasenbüchel, etwas dicke Lippen, und spricht und schreibt gut.

Wenn nun daran gelegen, daß die Untersuchung gegen diesen Flächtigen vollendet, und er zur gebührenden Strafe gezogen werde; so werden alle und jede Obrigkeiten und Behörden hie mit dienlich et sub obligatione ad quaevis reciproca requiriret, denselben in Betretungsfall arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Ebens im Amtgerichte, den 17. Aug. 1807.
Böking.